

MITTEILUNGSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
und der Mitgliedsgemeinden Markt Burgebrach und Schönbrunn i. Steigerwald

JAHRGANG 45, Donnerstag, 14.04.2022



MARKT BURGEBRACH

ZU IHRER INFORMATION

Alles neu macht der Mai

Zwar sind wir noch mitten im April und dennoch sendet der Mai bereits seine Vorboten. Für die Mitarbeiter unserer Verwaltung bedeutet dies Veränderung. Denn in der ersten Mai-Woche, beginnend mit dem 02. Mai 2022 zieht die gesamte Verwaltung in das Übergangsquartier, ehemals Gaststätte LudwigX um. Dort wird das gesamte Gebäude genutzt, um von dort aus für voraussichtlich 2 Jahre alle Aufgaben wahrzunehmen.

Der Umzug ist zugleich der Startschuss für die energetische Sanierung sowie den Erweiterungsbau unseres Rathauses. Die Bauarbeiten werden voraussichtlich im Sommer mit dem Abriss des Nachbargebäudes (Hauptstraße 5) beginnen. Die Zeit bis dahin ist noch für vorbereitende Arbeiten erforderlich.

Ich bitte heute bereits um Verständnis, dass aufgrund des Umzugs die Verwaltung Ende April/Anfang Mai nicht oder nur sehr eingeschränkt erreichbar ist. Genauere Veröffentlichungen hierzu folgen noch.



Johannes Maciejonczyk
1. Bürgermeister
Markt Burgebrach



Ostern - Das Fest der Freiheit

Vielen Dank an alle fleißigen Helfer für den Einsatz, die Brunnen in unserer Marktgemeinde auf das bevorstehende Osterfest vorzubereiten.

Es zeigt uns immer wieder, dass der Zusammenhalt und die Gemeinschaft Schönes bewirken kann.

Im Bild sehen wir den fertig geschmückten **Osterbrunnen in Hirschbrunn** mit allen engagierten Dorfbewohnerinnen.

Wir wünschen ein gesegnetes und befreites Osterfest.

MARKT BURGEBRACH

JAGDGENOSSENSCHAFT VOLLMANNSDORF

Die Jagdgenossenschaft Vollmannsdorf hat in Ihrer Versammlung vom 24.03.2022 beschlossen, dass der Jagdschilling ausgezahlt wird.

Die Vorstandschaft

NOTARSPRECHTAG

Notar Dr. Peter Wirth im Rathaus Burgebrach, Sitzungssaal.
Der nächste Sprechtag findet statt am:
Donnerstag, 21. April 2022, 14.30 - 18.00 Uhr
(je nach Bedarf)
Vorherige Vereinbarung mit der Notarkanzlei Wirth in Bamberg, Tel. 0951/917060 ist unbedingt erforderlich.

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

HINWEIS ZUR STRASSENSPERRUNG

**Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
Straßensperrung in Grub**

Die Ortsdurchfahrt Grub (Gruber Hauptstraße) wird vom **19.04.2022 bis 23.12.2022** wegen Kanal- und Straßenbauarbeiten für den gesamten Verkehr gesperrt. Eine Zufahrt für Anlieger ist je Baufortschritt von Frenshof oder Schönbrunn möglich. Die Umleitung ist beschildert.

Wir bitten um Verständnis für die Maßnahme.

BRENNHOLZVERKAUF

Ab Anfang April kann Brennholz aus dem Gemeindewald Schönbrunn i. Steigerwald zum Verkauf angeboten werden.

Ebenso sind immer wieder stehende/liegende Bäume als Brennholz im Gemeindewald Schönbrunn i. Steigerwald an entsprechend ausgerüstete und befähigte Personen abzugeben.

Interessenten können sich gerne direkt an Revierleiter Thomas Löhr, Tel.: 0173/8645296 wenden.

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Die Gemeindebücherei Schönbrunn i. Steigerwald ist am **Ostersamstag, 16. April 2022 geschlossen**.

Wir wünschen unseren Leserinnen und Lesern, frohe Ostern und sonnige Frühlingstage.

Das Team der Gemeindebücherei Schönbrunn i. Steigerwald

ZU IHRER INFORMATION

Härteausgleich für Straßenausbaubeiträge

Haus- und Grundbesitzer müssen seit 1. Januar 2018 in Bayern nicht mehr für die Sanierung oder den Ausbau von innerörtlichen Straßen bezahlen. Der Bayerische Landtag hat das Kommunalabgabengesetz geändert und die sog. Straßenausbaubeiträge abgeschafft.

Für Härtefälle in der Zeit davor wurde ein Härtefallfonds von 50 Mio Euro eingerichtet, der Beitragszahlern zu Gute kommen sollte, die zu Straßenausbaubeiträgen im Zeitraum 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2017 herangezogen und durch diese unzumutbar belastet wurden. Dabei wurde u.a. ein mindestens zu tragender Beitrag von 2.000 € unterstellt. Für die weitere Festlegung von Erstattungskriterien (z.B. Quoten bei Einkommensgrenzen) sowie die Bearbeitung der Anträge wurde bei der Regierung von Unterfranken eine Härtefallkommission eingerichtet. Der Härteausgleich ist eine freiwillige Leistung und es besteht kein Anspruch auf Ausgleich.

In der Gemeinde Schönbrunn i. Stgw. konnten Härtefallanträge für die Brunnenstraße in Steinsdorf sowie die Schloßhöhe in Zettmannsdorf bis Ende 2019 gestellt werden. Die Information der Bürger erfolgte mit Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt und Flyern vor Ort.

Jetzt – Ende März 2022 – wurden die Bescheide erlassen. Im Antragszeitraum wurden nach Angabe der Härtefallkommission 19.396 Anträge gestellt. 10.675 Anträge waren zulässig bei einem Beitragsvolumen von 76 Mio Euro. Angaben zur Zulässigkeit des Antrages sowie den Härtefallkriterien finden sich im Bescheid. Bei Fragen zu Ihrem Bescheid wenden Sie sich bitte direkt an die Härtefallkommission.

Freuen Sie sich über diese vorgezogene „Osterüberraschung“. Unser ausdrücklicher Dank gilt den VG-Mitarbeitern für die tatkräftige Unterstützung bei der Antragstellung im Rahmen von Beratung und Bereitstellung von Unterlagen.

Dirk Friesen	Hubertus Bickel
1 Bürgermeister	2. Bürgermeister
Schönbrunn i. Steigerwald	Schönbrunn i. Steigerwald

GEMEINDE SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Osterbrunnen in der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Die Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald dankt allen Helfer*innen, die auch in diesem Jahr die Osterbrunnen in unseren Ortschaften so schön geschmückt haben.

Es freut uns sehr, dass in dieser besonders schweren Zeit die Bürger nicht den Mut verloren haben, traditionelle Brauchtümer weiter fortzusetzen.



Schönbrunn



Zettmannsdorf



Steinsdorf



Halbersdorf

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

ZWECKVERBAND ZUR WASSERVERSORGUNG DER AURACHER GRUPPE

Fälligkeit Vorausleistung 30.04.2022

Bitte beachten Sie, dass auch im Jahr 2022 keine gesonderte Mitteilung über die Vorauszahlung (Abschlag) mehr erfolgt. Bitte überweisen Sie die Vorauszahlung (siehe Abrechnungsbescheid über Benutzungsgebühren für das Jahr 2021) zum 30.04.2022 auf eines unserer Konten. Prüfen Sie ggf., ob Sie den Betrag bereits überwiesen haben. Wenn Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, ist für Sie nichts zu veranlassen.

Folgen verspäteter Zahlung

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe weist darauf hin, dass bei nicht rechtzeitiger Beitrags- und Gebührenzahlung Säumniszuschläge und Mahngebühren anfallen.

Bei einer Säumnis von mehr als 3 Tagen ist gemäß Art. 13 KAG bzw. § 1 Abs. 2 Nr. 5 AO i. V. m. § 240 AO für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des rückständigen, auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren nach unten abgerundeten Beitrags- und Gebührenbetrages zu entrichten.

Außerdem haben Sie gegebenenfalls die entstehenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Das gilt auch dann, wenn Sie gegen den Bescheid Widerspruch erhoben haben.

SEGENSGEBET

Kraft zum Unterwegssein
wünsche ich dir:
Gottes Bestärkung in deinem Leben.

Mut zur Versöhnung
wünsche ich dir:
Gottes Wohlwollen in deinem Leben.

Grund zur Hoffnung
wünsche ich dir:
Gottes Licht in deinem Leben.

Vertrauen zum Miteinander
wünsche ich uns:
Gottes Verheißung, sein Volk zu sein.

Begeisterung zum Aufbruch
wünsche ich uns:
Gottes Wegbegleitung und Segen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE WALSDORF

Gründonnerstag, 14.04.2022
19.00 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl in Trabelsdorf

Karfreitag, 15.04.2022
09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Walsdorf
17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in St. Vitus Kirche in Burgebrach

Ostersonntag, 17.04.2022
05.30 Uhr Osternacht Gottesdienst mit Abendmahl in Trabelsdorf
09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl u. Posaunenchor in Walsdorf

Ostermontag, 18.04.2022
09.30 Uhr Gottesdienst In Walsdorf

Pfarrbüro: Öffnungszeiten Mo. - Do. von 08.30 bis 12.00 Uhr
Internetseite: walsdorf-evangelisch.de

KURATIEGEMEINDE MÖNCHHERRNSDORF

Freitag, 15.04.2022 - Karfreitag
09.00 Uhr Kreuzwegandacht
15.00 Uhr Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu Christi

Sonntag, 17.04.2022 - Ostersonntag
09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Gedenken an Geschwister Loch und Scharold Sebastian und Sophie Aumüller Barbara Pflaum / Hans Lang **mit Speisensegnung**

Montag, 18.04.2022 - Ostermontag
09.30 Uhr Eucharistiefeier für die Pfarreien zur Erstkommunion

Wir bitten um telefonische Anmeldung bei Melanie Jäger, Tel. 09551 / 775.

PFARREIEN-UND KURATIENGEMEINSCHAFT BURGEBRACH, SCHÖNBRUNN

Öffnungszeiten der Pfarrbüros in den Osterferien (11.04.2022 - 22.04.2022)

Das Pfarrbüro Schönbrunn ist vom 11.04.2022 bis 22.04.2022 geschlossen.

Das Pfarrbüro Burgebrach ist in dieser Zeit nachmittags nicht besetzt.
Sie erreichen das Pfarrbüro Burgebrach in dieser Zeit montags bis freitags von 08.00 - 11.00 Uhr.

Danke für Ihr Verständnis

Ihre Pfarrsekretärinnen
Stefanie Baier und Andrea Stappenbacher

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Kreuzwegstationen

für euren österlichen Familien-Spaziergang

ab 08.04.2022

Startpunkt: Betreutes Wohnen –
Wegabzweigung Häfnergasse

Ende: Vornlockerkreuz



Kinderwortgottesdienst

mit Entzünden des Burgebracher

Osterfeuers

16.04.2022 – 20.00 Uhr

auf dem Kirchplatz der Pfarrkirche St. Vitus

! Bitte bringe ein leeres Einmachglas mit !

KIRCHENSTIFTUNG KÜSTERSGREUTH-TEMPELSGREUTH



**Markustag in Küstersgreuth
am Sonntag, 01. Mai 2022**

Hochwürdigster Erzbischof Ludwig Schick zelebriert den **Festgottesdienst am Sonntag, 01.05.2022 um 09.00 Uhr** nach Ankunft der Wallfahrer aus Burgebrach, Unterneuses, Stappenbach, Treppendorf und Oberköst, anschl. 1½ Std. Aufenthalt bei Knacker, Leberkäsebrötchen, Brezen, Kaffee u. Kuchen.

14.00 Uhr Bittandacht und anschl. Festbetrieb.

PFARREIEN- UND KURATIENGEMEINSCHAFT BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN:

Die **Misereor-Fastenkollekte 2022** steht in diesem Jahr unter dem Motto:

Es geht! Gerecht. MISEREOR-Partnerorganisationen setzen alles daran, die Schalter hin zu einer gerechten klimafreundlichen Welt umzulegen.

Unterstützen Sie diese Projekte mit ihrer Spende. Die bekannten Spendenkonten der Kirchenstiftungen stehen hierfür unter dem Stichwort MISEREOR für Sie bereit.

SPENDENKONTEN

Burgebrach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE83 7706 2014 0000 0027 55

Sparkasse IBAN: DE02 7705 0000 0000 1020 79

Schönbrunn Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE65 7706 2014 0000 9018 81

Stappenbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE27 7706 2014 0000 5005 00

Ampferbach Spendenkonto

Raiffeisenbank IBAN: DE61 7706 2014 0000 0027 63

Das Spendenkonto der Kirchenstiftung Schönbrunn steht ebenfalls für Ihre Spenden für die Ukraine-Flüchtlinge vor Ort zur Verfügung.

Für Ihre Spendenbereitschaft schon jetzt ein recht herzliches Vergelt's Gott.

Spendenquittungen werden auf Wunsch erstellt.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KATHOLISCHE ERWACHSENEN BILDUNG IM LANDKREIS BAMBERG E.V.

Katholische-Erwachsenen-Bildung
im Landkreis Bamberg
St. Vitus Burgebrach

Studienfahrt zu unserer Partnergemeinde Kapsweyer

Programm:

Samstag, den 25. Juni 2022*

- 06.00 Uhr Abfahrt (Busfahrt mit liebevollen Pausen; heißer Kaffee & selbstgemachte Kuchen, Brezen & Knacker)
- 11.00 Uhr Ankunft in Kapsweyer / Grenzlandhalle; Begrüßung durch Herrn Bürgermeister Felix Schönung
- 12.30 Uhr Fahrt zur Maginot-Linie Festung Schoenebourg (Frankreich)
- 13.00 Uhr Führung: 2,5 Std./3 km (Bitte festes Schuhwerk und warme Kleidung einplanen.)
- 15.30 Uhr Rückfahrt nach Bergzabern und Bezug unseres Hotels „Luise“
- 17.15 Uhr Fahrt nach Kapsweyer / Besuch des Grenzland-/Höfe-Festes
- ca. 22.00 Uhr Rückfahrt zum Hotel

Sonntag, den 26. Juni 2022*

- 08.00 Uhr Frühstück
- 09.30 Uhr Abfahrt zum Festgottesdienst in Kapsweyer um 10:00 Uhr
- 11.00 Uhr Besichtigung mit Führung durch Herrn Dr. Schleicher in Kapsweyer
- 16.00 Uhr Heimreise nach Burgebrach

*An beiden Tagen findet in Kapsweyer das Grenzland- und Höfe-Fest statt. Daher ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt.

Preis pro Person: 125 €* (EZ-Zuschlag +30 €)
Preis inkl. Busfahrt, Übernachtung mit Frühstück,
2 Führungen, Pausenverpflegung bei Anreise

Es gelten die jeweils aktuellen Corona-Hygiene-Regeln

Anmeldung bis 15. Mai 2022 bei Daniela Göller
Telefon: 09546-1630

SCHULEN

EICHENDORFF-GYMNASIUM BAMBERG

Eichendorff-Gymnasium Bamberg - Aufnahme in das Gymnasium

- nur Mädchen
- Ausbildungsrichtungen: Neusprachlich und Sozialwissenschaftlich
- Angebot: Offene Ganztagschule; Musikklassik, Schulhund

Anmeldungen von Grundschülerinnen der 4. Jahrgangsstufe, die im Schuljahr 2022/2023 in die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums eintreten wollen, müssen durch die Erziehungsberechtigten vorgenommen werden und zwar in der Woche vom

09. Mai bis 11. Mai 2022

(in besonderen Ausnahmefällen: 12. – 13.05.2022)

Montag bis Donnerstag, 08.15 – 16.00 Uhr und Freitag, 08.15 – 13.00 Uhr, im Sekretariat (Zimmer 120, 1. Stock) des Eichendorff-Gymnasiums, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg.

Vorzulegen sind:

- Übertrittszeugnis der Grundschule im Original
- Geburtsurkunde oder Familienstammbuch
- ggf. Sorgerechtsbeschluss und evtl. die schriftliche Einwilligung des anderen Elternteils

Soweit ein Probeunterricht erforderlich ist, findet dieser vom 17. bis 19. Mai 2022 statt.

Die persönliche Anmeldung des Kindes durch die Erziehungsberechtigten ist erforderlich.

Die Anmeldeunterlagen für das Schuljahr 2022/2023 können vorab online abgerufen werden.

Diese finden Sie unter: www.eg-bamberg.de – Anmeldung am EG (rechte Spalte).

Natürlich können Sie die erforderlichen Unterlagen auch direkt in der Schule (abholen) ausfüllen.

Sollten die Erziehungsberechtigten eine Beratung wünschen, erfolgt diese telefonisch, per Mail oder auf Wunsch der Eltern, sofern möglich, auch persönlich.

Weitere Auskünfte erteilen wir gerne unter der Telefonnummer **0951 9146-300**. Informationen finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.eg-bamberg.de.

NACHDENKENSWERT

Der Wunsch

Flügel möchte ich besitzen,
bis zum blauen Himmel dringen,
wo die schönen Sterne blitzen -
Schöner Engel, schenk´ mir Schwingen.

Als der Engel mich vernommen,
Griff er in die Silbertruhe -
Und was habe ich bekommen?
Gute, feste Wanderschuhe.

Hedwig Diestel

SONSTIGES

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU

Schwimmen rettet Leben

Das Seepferdchen reicht nicht

Schwimmen macht Spaß und ist gesund. Vor allem rettet Schwimmen aber Leben. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät Eltern deshalb dringend, ihre Kinder möglichst frühzeitig am Schwimmunterricht und an Schwimmkursen teilnehmen zu lassen. Das Schwimabzeichen „Seepferdchen“ ist ein guter Einstieg in das nasse Vergnügen, aber es reicht nicht aus.

Die ehemalige Schwimmerin und mehrfache Welt- und Europameisterin Franziska van Almsick hat vor Jahren eine Stiftung ins Leben gerufen, die Kindern in ganz Deutschland ermöglicht, richtig schwimmen zu lernen. „Leider ist es nicht selbstverständlich, dass jedes Kind schwimmen lernt. Immer häufiger fällt der Schwimm-Unterricht an den Grundschulen aus oder wird erst ab der dritten Klasse unterrichtet. Diese beunruhigende Entwicklung hat dazu geführt, dass fast jeder zweite Drittklässler nicht sicher schwimmen kann“, sagt van Almsick.

Eine traurige Bilanz

„Wie wichtig es ist, dass Kinder sicher schwimmen können, zeigt die traurige Tatsache, dass Ertrinken die zweithäufigste Todesursache bei Kindern ist“, so die mehrfache Weltrekord-Schwimmerin. Für Franziska van Almsick und für die SVLFG ist deshalb klar: Kinder müssen Schwimmen lernen, denn Schwimmen rettet Leben!

Eltern in der Verantwortung

Nur etwa 40 Prozent der Zehnjährigen in Deutschland können laut DLRG-Statistik sicher schwimmen. Die SVLFG betont: Gerade weil es in den letzten beiden Jahren Corona-bedingt schwieriger war, Schwimmen zu lernen und zu üben, müssen sich Eltern ihrer Verantwortung jetzt bewusst sein und darauf dringen, dass ihre Kinder an Schwimmkursen und am Schwimmunterricht in der Schule teilnehmen. Die SVLFG rät Eltern darüber hinaus, mit ihren Kindern möglichst oft schwimmen zu gehen. Häufiges Schwimmen stärkt die Ausdauer und gibt den Kindern Sicherheit und Vertrauen in ihre eigenen Fähigkeiten. Kinder, die sicher schwimmen, kommen auch in unvorhergesehenen Situationen besser zurecht und können sich eher selbst helfen. Außerdem machen gemeinsam Familienausflüge ins Schwimmbad, an den Badestrand oder an einen See allen Beteiligten gleichermaßen Spaß und halten auch die Erwachsenen fit. Ein weiterer Vorteil: Die Eltern haben im Blick, wie sicher ihr Kind schwimmt. Sie können korrigierend eingreifen oder bei Bedarf ihren Nachwuchs zu einem weiteren Schwimmkurs anmelden. Kinder im Vorschulalter dürfen nie unbeaufsichtigt im oder am Wasser spielen. Auch dann nicht, wenn sie das „Seepferdchen-Schwimabzeichen“ haben. Das Seepferdchen ist keine Garantie dafür, dass ein Kind sicher schwimmt.

Einfache Baderegeln, die jedes Kind kennen muss

- Gehe nur zum Baden, wenn du dich wohl fühlst.
- Kühle dich ab, bevor du ins Wasser gehst.
- Gehe nicht mit vollem oder ganz leerem Magen ins Wasser.
- Gehe als Nichtschwimmer nur bis zum Bauch ins Wasser.
- Rufe nur um Hilfe, wenn du in Gefahr bist.
- Überschätze dich und deine Kraft nicht.
- Bade nicht, wo Schiffe und Boote fahren.
- Verlasse bei Gewitter sofort das Wasser und suche ein Gebäude auf.
- Aufblasbare Schwimmhilfen bieten keine ausreichende Sicherheit im Wasser.
- Springe nur ins Wasser, wenn du schwimmen kannst und wenn das Wasser frei und tief genug ist.



Ukrainische Kinder beim Ankommen in Bayerns Schulen unterstützen

Допомога українським дітям, які
прибули до баварських шкіл

**Engagieren Sie sich jetzt
als Willkommenskraft!**

Залучайтесь та
допомагайте тепер!



Informationen für Geflüchtete
und Willkommenskräfte

інформація для біженців та
кураторів інтеграційних груп

089/72 08 05 68

ukraine-hilfe@stmuk.bayern.de

Bayerisches Staatsministerium für
Unterricht und Kultus



Informationen zur Tätigkeit und zur Registrierung

Sie möchten den aus der Ukraine geflohenen Kindern und Jugendlichen ...

- ... ein gutes Ankommen an den bayerischen Schulen ermöglichen?
- ... ein Stück Geborgenheit und Sicherheit vermitteln?
- ... im Rahmen der Pädagogischen Willkommensgruppen eine erste schulische Integration ermöglichen?
- ... beim Spracherwerb durch Sprachpraxis unterstützen?
- ... vielfältige Begegnungen mit Menschen im Ankunftsland ermöglichen?

Dann engagieren Sie sich jetzt als Willkommenskraft!

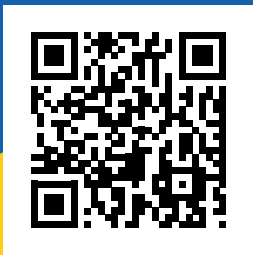
Mehr Informationen zur Anmeldung finden Sie unter:

www.km.bayern.de/willkommenskraft

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

unsere Hotline **089/72 08 05 68** oder

ukraine-hilfe@stmuk.bayern.de



Інформація про діяльність та реєстрацію

Ви б хотіли допомогти біженцям: дітям та молоді, з України ...

... швидше інтегруватися в баварських школах?

... передати їм відчуття безпеки та захищеності?

... рамках педагогічних інтеграційних груп підтримати дітей в шкільній інтеграції?

... підтримати оволодіння мовою за допомогою мовної практики?

... взяти участь у різноманітних зустрічах з носіями німецької мови?

Тоді долучайтесь і реєструйтесь як куратор/працівник інтеграційної групи!

Інформація щодо реєстрації:

www.km.bayern.de/willkommenskraft

Якщо у Вас виникли питання, телефонуйте на гарячу лінію: **089/72 08 05 68** або звертайтеся за електронною адресою:

ukraine-hilfe@stmuk.bayern.de

GEMEINNÜTZIGE KRANKENHAUSGESELLSCHAFT DES LANDKREISES BAMBERG MBH

Aufhebung des Besuchsverbots in den Kliniken der Gemeinnützigen Krankenhausgesellschaft des Land- kreises Bamberg

Aufgrund der wieder rückläufigen Inzidenzzahlen, auch im Landkreis Bamberg, hat die Gemeinnützige Krankenhausgesellschaft das generelle Besuchsverbot in der Juraklinik Scheßlitz als auch in der Steigerwaldklinik Burgebrach mit Wirkung zum 7. April aufgehoben.

Ab dem 7. April benötigen alle Besucher, ungeachtet des Impf- bzw. Genesenen-Status, einen negativen Antigen-Schnelltest – nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test – nicht älter als 48 Stunden. Ebenso gilt eine feste Besuchsperson pro Patient*in. Es gelten gesonderte Besuchsregelungen für Palliativsituationen und andere Ausnahmesituationen. Die detaillierten Besuchsregelungen finden Interessierte im Internet unter www.gkg-bamberg.de.

„Wir freuen uns, dass wir unseren Patient*innen wieder Besuche ermöglichen können, wir wollen mit den genannten Besuchsregelungen mögliche Risiken für unsere Patientinnen und Patienten als auch für unsere Mitarbeiter*innen so weit wie möglich minimieren.“, betont die Geschäftsführung der GKG Bamberg.

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU

Hilfe in Krisen(zeiten) – anonym und kostenlos

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet ihren Versicherten eine kostenlose Krisenhotline an, um über seelische Belastungen zu sprechen.

Die aktuelle politische Lage, Preissteigerungen in allen Bereichen und weiterhin hohe Corona-Fallzahlen bereiten vielen Menschen Angst und Zukunftssorgen. Die Auswirkungen sind auch in den grünen Berufen deutlich spürbar und schaffen vielfach Verunsicherung.

Kommen noch private und familiäre Sorgen hinzu, kann einem die Situation schon mal über den Kopf wachsen. Man verliert sein seelisches Gleichgewicht und fühlt sich mit der Bewältigung seiner Lebenssituation überfordert.

Eine Krise kann jeden Menschen in jeder Lebensphase treffen – doch wo findet man Hilfe?

Die SVLFG unterstützt in belastenden Situationen über ihre Krisenhotline. Unter der Telefonnummer 0561 785-10101 erhalten Versicherte schnell und unkompliziert Hilfe, auf Wunsch auch anonym. An sieben Tagen in der Woche stehen erfahrene Psychologen rund um die Uhr zur Seite. Informationen zu weiteren Gesundheitsangeboten gibt es über das Telezentrum unter der Tel.Nr. 0561 785-10512 und auf der Internetseite www.svlfg.de/gleichgewicht.

LANDRATSAMT BAMBERG

Illegale Straßensammlungen der „ungarischen Familie“ im Landkreis Bamberg

Landratsamt rät dringend davon ab, Gegenstände bereit zu stellen

Die Frühlings- und Sommermonate laden jedes Jahr viele Bürger zum Ausmisten von Gegenständen ein, die man nicht mehr gebrauchen kann.

Wahrscheinlich ist dies der Grund, warum derzeit wieder gehäuft Wurfzettel einer sog. „ungarischen Familie“ in den Briefkästen im Landkreis Bamberg zu finden sind. Damit wird kurzfristig angekündigt, dass nicht mehr benötigte Gegenstände, wie z.B. Elektrogeräte, Kleidung, Schuhe, Hausrat, Autoreifen, Fahrräder, Mopeds, Autos usw., im Rahmen einer Straßensammlung abgeholt werden.

Das Landratsamt Bamberg weist ausdrücklich darauf hin, dass diese Sammlungen illegal sind und rät den Bürgerinnen und Bürgern dringend, sich nicht daran zu beteiligen, denn die erforderliche abfallrechtliche Anzeige beim Landratsamt Bamberg liegt nicht vor.

Auf den Wurfzetteln ist zwar der genaue Tag mit Zeitraum der Sammlung für die jeweilige Gemeinde genannt, jedoch fehlen jegliche Hinweise auf den oder die „Verantwortlichen“ der Sammlung. So werden weder ein Träger noch eine Adresse und oftmals auch keine Telefonnummer angegeben.

Darüber hinaus wurde bereits davon berichtet, dass die Sammler für sie nicht brauchbare bzw. gewinnbringende Gegenstände einfach am Straßenrand stehen lassen oder sogar auf öffentlichen Parkplätzen bzw. in der freien Natur „entsorgen“. Dies kann vor allem bei gefährlichen Abfällen (z. B. Elektrogeräte und Altfahrzeuge) zu starken Umwelt- und Sicherheitsproblemen führen und erhebliche Kosten für die Allgemeinheit verursachen.

Bei einem Aufgreifen illegaler Sammler durch die Polizei wird das Vergehen als Ordnungswidrigkeit durch das Landratsamt Bamberg geahndet. Streng genommen stellt jedoch nicht nur die Sammlung selbst, sondern sogar die Bereitstellung von Gegenständen durch gutgläubige Bürger eine Ordnungswidrigkeit dar.

Daher nochmals der dringende Appell, sich nicht an den Sammlungen zu beteiligen.

Sollten die jeweiligen Sammler „der ungarischen Familie“ beim Einsammeln beobachtet werden, bittet das Landratsamt umgehend die Polizeiinspektion Bamberg Land unter Tel. 0951 9129-310 oder der E-Mail-Adresse pp-ofr.bamberg.pi-land@polizei.bayern.de zu informieren.

Nach Informationen des Landratsamt Bamberg handelt es sich bei der „ungarischen Familie“ keineswegs - wie mit dieser Bezeichnung suggeriert - um einen Familienbetrieb, dem mit einer „Spende“ aus wirtschaftlicher Not geholfen würde. Vielmehr verbirgt sich dahinter eine in Westeuropa flächendeckend agierende Organisation, die ausschließlich das Ziel verfolgt, an gewinnbringende Gegenstände zu kommen.

Wer nicht mehr benötigte Gegenstände los haben möchte, sollte die Sammelsysteme der Abfallwirtschaft des

Landkreises Bamberg nutzen, z.B. die Wertstoffhöfe oder die regelmäßig stattfindenden Sperrmüllsammlungen.

Tipp: Die Kolping Dienstleistungs GmbH Bamberg übernimmt den Transport von Haushaltsgroßgeräten (z.B. Kühlgeräte, Waschmaschinen, Spülmaschinen, Elektroherde) zum Wertstoffhof gegen Gebühr. Dazu ist eine telefonische Terminvereinbarung erforderlich. Telefon: 0951/91671-0

Kolping bietet auch komplette Haushaltsauflösungen an. Noch gebrauchsfähige Gegenstände davon werden im Schnäppchentreff (Bamberg, Laubanger 9a) oder im Kolpingcenter (Bamberg, Siechenstraße 69) zum Verkauf angeboten.

Gebrauchsfähige Möbel und Hausrat holt außerdem das KreisLauf-Kaufhaus Bamberg (Pödeldorfer Straße 73) ab. Kontakt: Tel.: 0951/917873410

Bei Fragen zu gewerblichen Sammlungen stehen die Mitarbeiter des staatlichen Abfallrechts unter den Telefonnummern 0951 85-702 oder -704 zur Verfügung.

Antworten zur richtigen Entsorgung von Abfällen erteilt die Abfallberatung des Landkreises, Tel.: 0951 85-706 oder -708

Faszination Motorrad – aber das Risiko fährt mit

Kaum ist die Frühjahrssonne da, gehören die Straßen in Deutschland wieder den Bikern. Nichts geht über die erste Tour: Kurvige Straßen, Spitzenwetter, Motorradfahren. Beim Freizeitspaß sollte aber auch immer der Gedanke an die eigene Sicherheit mitfahren. Leider liegen die Gefahren beim Motorradfahren nur zu einem Teil auf der Straße - zum anderen sind sie darauf unterwegs. Viele Unfallsituationen entstehen durch Autofahrer, die Motorradfahrer übersehen oder Geschwindigkeiten falsch einschätzen. Vorsicht ist also niemals Feigheit, sondern immer die beste Lebensversicherung!

Das Risiko, mit dem Motorrad tödlich zu verunglücken, ist wesentlich höher als mit dem PKW. Für alle guten Fahrerinnen und Fahrer gilt deshalb die Devise: Gefahrensituationen vermeiden durch vorausschauende und vernünftige Fahrweise.

- Sicher fährt, wer immer damit rechnet, nicht wahrgenommen zu werden. Oft ist die schmale Silhouette des Motorradfahrers im Verkehr verdeckt.
- Kein Spiegel kann den Blick über die Schulter vor Überholmanövern und Fahrbahnwechseln ersetzen.
- Je kürzer der Abstand zum Vordermann ist, desto geringer sind die Chancen, in einer Gefahrensituation noch reagieren zu können.
- Fahrbahnbeobachtung ist lebenswichtig. Bei Nässe können ausgebesserte Straßenbeläge, Kanaldeckel, Fahrbahnmarkierungen oder Spurrillen zur großen Gefahr werden.

Doch auch die Motorradfahrer selbst sind gefordert. Denn nach der Winterzeit muss man sich erst wieder an die Maschine gewöhnen.

- Beginnen Sie die neue Saison vorsichtig und „probieren“ Sie erst mal auf verkehrsarmen Strecken.
- Gehen Sie vorsichtig mit dem Gasgriff um, damit Sie nie die Kontrolle über die Maschine verlieren.
- Neigen Sie sich bei Kurvenfahrten nie mehr als notwendig. Schnell rutscht sonst das Hinterrad weg und Sie stürzen auf die Straße.
- Lassen Sie sich nicht vom unvorbildlichen Verhalten anderer Motorradfahrer beeinflussen.

Jeder Biker kann seine Sicherheit durch die richtige Kleidung verbessern. Wer auf Schutzkleidung verzichtet, riskiert seine Gesundheit. Egal, wie kurz die Strecke oder wie heiß der Sommer ist: Pech kann jeder jederzeit haben, dann wiegt kein noch so guter Grund schwere Verletzungen auf.

- Protektorenkombis bieten den besten Schutz. Sie verhindern nicht nur Abschürfungen, sondern senken zudem das Risiko, Knochenbrüche zu erleiden. Handschuhe, Nierengurt, Motorradstiefel und natürlich der Integralhelm gehören dazu.
- Kompromisse lohnen nicht. Wenn die Verarbeitungsqualität der Schutzkleidung schlecht ist oder keine Protektoren vorhanden sind, sparen Fahrerinnen oder Fahrer an ihrer eigenen Gesundheit.
- Buchstäblich blind vor den Gefahren macht ein zerkratztes oder schmutziges Visier. Der klare Durchblick auch bei Dunkelheit ist unentbehrlich.

Allzeit gute Fahrt wünschen das Landratsamt Bamberg und die Polizeiinspektion Bamberg-Land.

FAMILIENTEAM BAMBERG

Liebevoll erziehen ohne Schimpfen?

FamilienTeam® startet einen neuen Elternkurs in Bamberg: Denn das Leben mit Kindern kann manchmal ganz schön nervenaufreibend sein.

Oft reicht eine Kleinigkeit und die Gefühle gehen mit uns durch. Liebe, Geduld und Grenzen werden gelegentlich auf eine harte Probe gestellt.

Damit Eltern die Klippen des Familienalltags sicher umschiffen können, bietet das Elterntaining „FamilienTeam®“ praktische Unterstützung.

Im Kurs wird Eltern passendes Handwerkszeug vermittelt, um für die Herausforderungen des Familienalltags gestärkt zu sein!

Geleitet wird der vierteilige Grundkurs von der zertifizierten Trainerin Anne Kühlein und findet jeweils Montagabend statt.

Start ist am 09.05.2022 um 19.00 Uhr in den Räumen der EFG Bamberg, Hallstadter Str 45.

FamilienTeam® wurde an der Universität München entwickelt und wissenschaftlich begleitet. Es vereint bewährte und neueste wissenschaftliche Erkenntnisse.

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine frühzeitige Anmeldung erforderlich. Weitere Informationen erhalten Interessierte unter Tel. 0174/4529326

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU

Nach Sturmschäden: Nie ungesichert aufs Dach

Die orkanartigen Böen im Februar haben Spuren hinterlassen: Gebäude wurden beschädigt, Dächer abgedeckt, Bäume stürzten um. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weist darauf hin, dass bei der Schadensbeseitigung und den Aufräumarbeiten besonders auf die Sicherheit geachtet werden muss.

Grundsätzlich sollte immer ein anerkannter Fachbetrieb beauftragt werden, wenn Dachschäden zu beheben sind. Meist wird dies durch die Gebäudeversicherung abgedeckt. Vor allem größere Sanierungsmaßnahmen, etwa bei großflächigen Schäden, erfordern hohe Fachkompetenz und gehören deshalb in die Hände von Profis. Sie kennen die Risiken und verfügen über die notwendigen Mittel und Kenntnisse, um sich fachgerecht abzusichern. Laien haben auf einem sanierungsbedürftigen Dach nichts zu suchen. Dies ist auch mit Blick auf die Haftung wichtig. Denn bei Absturzunfällen haftet der Bauherr. Mit der Vergabe an eine qualifizierte Baufirma bleibt sein Risiko beherrschbar.

Wer Dacharbeiten dennoch selbst durchführt, sollte folgende Tipps der SVLFG beachten:

- Nie ungesichert auf Dächern arbeiten! Selbst wenn nur ein paar Dachpfannen fehlen – die Schadensbehebung erfordert immer eine Absturzsicherung.
- Kleine Schäden können aus der Hubarbeitsbühne heraus behoben werden. Muss das Dach betreten werden, schützt ein Höhensicherungsgeschirr vor einem Absturz.
- Nutzen Sie die Schadensbeseitigung gleich dazu, die Dachhaut für die Zukunft sturmsicherer zu machen. Eine geeignete Maßnahme ist der Einbau von Sturmklammern.

Weitere Informationen und den Flyer „Kein Risiko bei Dacharbeiten“ zum kostenlosen Download gibt es online unter www.svlfg.de/sturmschaeden-sicher-beseitigen.

LANDRATSAMT BAMBERG

Wegfall der 3G-Regelung im Landratsamt Bamberg Betreten weiterhin nur mit FFP2-Maske

Seit Montag, 04. April 2022 entfällt für Besucherinnen und Besucher des Landratsamtes Bamberg die Verpflichtung zur Einhaltung der 3G-Regelung. Dies gilt beim Zutritt zum Landratsamt Bamberg einschließlich aller Nebengebäude und Außenstellen, soweit nicht abweichende gesetzliche Regelungen bestehen (z. B. im Bereich des Gesundheitsamtes).

Weiterhin erforderlich sind jedoch das Tragen einer FFP2-Maske sowie eine vorherige Terminvereinbarung. Letztere können online, telefonisch oder per E-Mail erfolgen.

STADT BAMBERG - LANDKREIS BAMBERG

Willkommenskräfte für Schulen gesucht

Stadt und Landkreis wollen ukrainischen Kindern ein gutes Ankommen ermöglichen

Die Stadt Bamberg und der Landkreis Bamberg teilen mit, dass dringend Willkommenskräfte an den Schulen im Schulamtsbezirk Bamberg gesucht werden. Das können zum Beispiel Personen sein, die in der Ukraine als Lehrkraft gearbeitet haben oder ukrainische Sprachkenntnisse besitzen. Dadurch soll ukrainischen Kindern und Jugendlichen ein gutes Ankommen an ihren neuen Bildungsstätten ermöglicht werden. Alle Informationen zur Anmeldung, auch in ukrainischer Sprache, gibt es unter www.km.bayern.de/willkommenskraft.

VEREINE UND VERBÄNDE

FRAUENUNION BURGEBRACH

Halbtagesausflug am 20.04.2022 / Abfahrt 13.00 Uhr Betriebshof Spörlein _ jeder kann mit !!

Besuch der Wallfahrtskirche "Schmerzhaftes Dreifaltigkeit Schlüssellau" mit einer Andacht vor Ort.
Anschließend Kaffee + Kuchen oder Einkehr in einem Lokal (wird wetterbedingt entschieden).

Kosten für den Bus belaufen sich auf ca. 20,00 Euro.
Anmeldung bis zum 10. April 2022 bei Irma Schmitt
Tel. 0151/22332091
Hilfsmittel wie Rollatoren können mitgenommen werden.

4 Tagesfahrt der Frauenunion Burgebrach

zum Bauernherbst ins Salzburger Land vom 07.09. bis 11.09.2022 nach Abtenau. Im Lammertal erwarten uns Almlandschaften, Seen und vieles mehr...

Hilfsmittel wie Rollatoren können auf jeden Fall mitgenommen werden.

Näheres zum Programm und Anmeldung beim Reisebüro Spörlein Tel. 09546/451 mit dem Vermerk Frauenunion Burgebrach oder bei Irma Schmitt Tel. 0151/22332091.

VEREINE UND VERBÄNDE

Haxen- und Hähnchen frisch vom Grill

+ Rauchfleisch mit Bohnakern und Kloß

beim Schützenverein
Hubertus Schönbrunn

Mittwoch, den 27. April 2022



Abholung ab 17:30 Uhr
Vorbestellung und Tischreservierung
unter 09546/6586 oder 01712340416

FRAUENBUND SCHÖNBRUNN

**Einladung zum Beckenbodentraining
ab Dienstag, 26. April 2022, um 18.30 Uhr.**



Durch gezieltes Training der Beckenbodenmuskeln und deren Hilfsmuskulatur, sowie Entspannungsübungen und durch das Erlernen beckenbodenschonender Körperhaltungen beugen wir Senkungsbeschwerden vor und erhalten eine straffe Körpermitte.

Dazu lädt der Frauenbund Schönbrunn seine Mitglieder ab dem 26. April 2022 immer dienstags von 18.30 bis 19.30 Uhr in die Schulturnhalle Schönbrunn ein.

Die Hebamme Carmen Kliebisch wird uns in acht Kursstunden trainieren. Der Kurs ist für Frauen jeden Alters, ab sechs Monate nach einer Entbindung.

Kosten: 96,00 €. In der Regel erstattet die Gesetzliche Krankenkasse ca. 75-80% der Kosten, da es sich um einen anerkannten Präventionskurs handelt.

Hierzu bitte vor Kursbeginn Rücksprache mit der Krankenkasse halten.

Bitte mitbringen: bequeme Kleidung, warme Socken und Matte. Anmeldung bis 20. April 2022 immer dienstags und donnerstags (08.00 bis 11.00 Uhr) im Pfarrbüro Schönbrunn (09546/921053).

Die Vorstandschaft

MUSIKVEREIN SCHÖNBRUNN E.V.

Einladung zur **Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen**
des Musikvereins Schönbrunn e. V.
am Sonntag, den 10. April 2022, um 18.00 Uhr
ins Gasthaus Brauerei Wernsdorfer Schönbrunn

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der letzten Jahreshauptversammlung
4. Verlesung der Chronik
5. Bericht der Vorstandschaft und der Ausschussmitglieder
6. Bericht des Kassiers
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Schriftliche Anträge müssen rechtzeitig bei der Vorstandschaft eingegangen sein.

Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Die Vorstandschaft

HEIMATVEREIN OBERNEUSES



**Der Heimatverein Oberneuses lädt
am Ostersonntag den 17.04.2022
alle Kinder aus Oberneuses sowie
Vereinsmitglieds-Kinder bis 12 Jahre
zu seinem Ostereiersuchen ein.**

Treffpunkt: 14.00 Uhr unterhalb des Flurkreuzes.
Wer für Verwandte, Bekannte oder Freunde ein
Osternest bestellen möchte, kann sich bis
14.04.2022 bei Erwin Huttner
Tel. 09546/594184 melden.
Unkostenbeitrag beträgt: 5,00 Euro

FREIWILLIGE FEUERWEHR GRASMANNSDORF

Einladung zur Generalversammlung

Wir laden alle aktiven Feuerwehrkameraden, alle passiven Mitglieder, Ehrenmitglieder und alle Jugendlichen recht herzlich am

29. April 2022 um 19.30 Uhr

ins Nebenzimmer der Gastwirtschaft Kaiser ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Ersten Vorstand
2. Grußworte
3. Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung
4. Kassenbericht
5. Bericht des Ersten Vorstandes
6. Bericht des Ersten Kommandanten
7. Verschiedenes

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich

die Vorstandschaft

VEREINE UND VERBÄNDE

GESANGSVEREIN IM STEIGERWALD BURGEBRACH E.V.

MITGLIEDERVERSAMMLUNG 2022

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung Gesangsverein im Steigerwald Burgebrach e.V.

Liebe Sänger, liebe Mitglieder,
am Donnerstag, den 28. April 2022 findet um 19.30 Uhr im Vereinslokal Gasthaus Schwan in Burgebrach die diesjährige Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des Gesangsvereins im Steigerwald Burgebrach e.V. statt. Hierzu lädt die Vorstandschaft recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung Beschlussfähigkeit, Genehmigung Tagesordnung 2022
3. Bericht des ersten Vorsitzenden mit Totenehrung
4. Bericht des Schriftführers
5. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung v. 14. März 2019
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Bericht des Chorleiters
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahlen
11. Beschluss zur Satzungsänderung im § 9 - Die Vorstandschaft - Ergänzung um eine Übergangsklausel.
12. Anträge
13. Verschiedenes

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung können schriftlich bis spätestens 8 Tage vor der Versammlung beim

1. Vorstand Jürgen Schmitt, Raiffeisenweg 28,
96138 Burgebrach eingereicht werden
(Email: 1.vorstand@gv-burgebrach.de).

Wir würden uns über Ihren zahlreichen Besuch sehr freuen.
Ihr Gesangsverein im Steigerwald Burgebrach e.V.

Die Vorstandschaft

WERBEGEMEINSCHAFT BURGEBRACH

Die Werbegemeinschaft Burgebrach lädt Ihre Mitglieder herzlich zur **Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am Mittwoch, 27.04.2022 um 19.00 Uhr**, in das Gasthaus Goldener Hirsch Burgebrach ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands
3. Bericht des Kassiers
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Bildung eines Wahlausschusses
6. Neuwahlen
7. Wünsche und Anträge

Auf euer Kommen freut sich die Vorstandschaft

HEIMAT- UND VERSCHÖNERUNGSVEREIN BURGEBRACH E.V.

Kreuzwanderung des Heimatvereins Burgebrach

Der Heimat- und Verschönerungsverein Burgebrach lädt die Bevölkerung am **Karfreitag, den 15.04.2022** wieder zur traditionellen Kreuzwanderung ein.

Treffpunkt ist **06.00 Uhr an der Pfarrkirche St. Vitus**, danach werden 14 Kreuz-Stationen in und rund um Burgebrach besucht. An jeder Kreuzstation wird kurz inne gehalten und ein Gebet gesprochen. Der Rundgang um Burgebrach dauert ca. 2 Stunden und endet an der Zentkapelle mit Übergabe von Ostereiern an alle Teilnehmer.

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

TSV WINDECK 1861 BURGEBRACH E.V.



Der TSV Windeck 1861 Burgebrach e.V. lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Generalversammlung am Montag, 02.05.2022 um 19.00 Uhr

in die Wirtschaft der Steigerwaldhalle Burgebrach herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Protokollbericht
4. Bericht der Vorstandschaft
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Berichte der Abteilungen
10. Grußworte
11. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Die Vorstandschaft

AKTIVCLUB 60 +

Wir dürfen wieder, wir wollen wieder, wir möchten auch wieder - EUCH herzlich einladen und wir haben noch so Einiges in Vorbereitung, z.B. 50 Jahre Seniorenarbeit!

Unser 1. Termin: auf vielfachen Wunsch besuchen wir wieder mal Vierzehnheiligen am **Mittwoch, 04. Mai 2022 zur "Bergzeit"**. Abfahrt: 08.00 Uhr Färbergasse, dann Ampferbach, Grasmannsdorf, Ober-/Unterharnsbach, Stappenbach! Preis: 40 Euro (incl. FK, Mittagessen, Kaffee, Kuchen) - Liederbuch nicht vergessen!

Anmeldung bitte bei Micha Mohr, Tel.: 09546/1077
Renate Lebacher, Tel.: 09546/59 555 80

AMTSTUNDEN

Burgebrach:

Mo + Di 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 16.30 Uhr
Mi 08.00 bis 12.00 Uhr
Do 08.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 18.00 Uhr
Fr 08.00 bis 13.00 Uhr

Schönbrunn i. Steigerwald:

Di + Do 13.15 bis 18.15 Uhr

HALLENBAD BURGEBRACH

Ampferbacher Str. 14,
96138 Burgebrach

Mo - Mi 16.30 bis 21.00 Uhr
Do 16.30 bis 21.30 Uhr
Fr 14.30 bis 19.30 Uhr
Sa 14.00 bis 18.00 Uhr
So 09.00 bis 12.00 Uhr

WERTSTOFFHOF

Kapellenfeld, Industriegebiet Ost

Di 15.00 bis 18.00 Uhr
Do 15.00 bis 18.00 Uhr
Sa 09.00 bis 14.00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass das Anliefern von Wertstoffen zum Wertstoffhof außerhalb der Öffnungszeiten bzw. das Abladen vor dem Eingang nicht gestattet ist.

Infos unter Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, Tel. 0951/85-706 oder unter der Homepage www.landkreis-bamberg.de

ÖFFENTLICHE BÜCHEREI ST. VITUS IM BÜRGERHAUS

Hauptstraße 11a, 96138 Burgebrach,
Tel. 09546 / 5936 496
iOPAC über www.burgebrach.de
oder www.pfarrei-burgebrach.de

Mi 08.30 bis 10.00 Uhr
16.00 bis 18.30 Uhr
Fr 10.00 bis 12.00 Uhr
So 10.00 bis 11.30 Uhr

Schließtage der Bücherei:

15.04., 17.04., 01.05. und 08.05.2022
Bitte tragen Sie freiwillig eine Maske!

GEMEINDEBÜCHEREI SCHÖNBRUNN

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956257

Di 16.30 bis 18.00 Uhr
Sa 13.00 bis 14.30 Uhr

Angebotslink:

<https://webopac.winbiap.de/schoenbrunn/index.aspx> oder die App B24

SENIORENBÜRO SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Zettmannsdorfer Str. 16
96185 Schönbrunn i. Steigerwald
Tel. 09546 / 5956258

Spielesachmittag jeden zweiten Dienstag im Monat.

SENIORENHILFE STEIGERWALD BURGEBRACH

Hauptstr. 11 A, 96138 Burgebrach
Tel. 09546 / 594945

TAFEL BURGEBRACH ST. VITUS

Da die Lebensmittel täglich eingeholt und sortiert werden, ist die Tafel wie folgt besetzt:

Mo - Fr 09.30 bis 11.00 Uhr
Mittwochs geschlossen
Ausgabezeiten:
Di + Fr 14.00 bis 15.00 Uhr

Neukunden möchten sich bitte mit gültigem Bewilligungsbescheid und Kopie des Personalausweises ab 13.30 Uhr bei der Leitung melden.

Bitte denken Sie an den Mund- und Nasenschutz (FFP2).

RUFBUS BURGEBRACH UND SCHÖNBRUNN I. STEIGERWALD

Tel. 09546 / 444
Pro Fahrgast 1,50 €

Weitere Infos in den ausliegenden Flyern und unter der Homepage www.vg-burgebrach.de

JUGENDZENTRUM IM EDITH-STEIN-HAUS

Kirchplatz 2, 96138 Burgebrach
Di - Do 15.30 bis 21.30 Uhr
Fr - Sa 16.00 bis 22.00 Uhr



APOTHEKEN NOTDIENST



Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 08.00 Uhr früh und endet am nächsten Tag um die gleiche Zeit.

14.04.2022	Marien-Apotheke	Hauptstr. 39	96138 Burgebrach	09546/309
15.04.2022	Hof-Apotheke	Karolinenstr. 20	96049 Bamberg	0951/57075
16.04.2022	Marien-Apotheke	Marienstr. 1	96050 Bamberg	0951/981510
17.04.2022	Herzog-Max-Apotheke	Friedrichstr. 6	96047 Bamberg	0951/24463
18.04.2022	Aurachtal-Apotheke	Bamberger Str. 34	96135 Stegaurach	0951/299765
19.04.2022	Apotheke am Kranen	Obstmarkt 9	96047 Bamberg	0951/7004920
20.04.2022	Apotheke am Cherbonhof	Gaustadter Hauptstr. 111	96049 Bamberg	0951/61323

IMPRESSUM

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach
Hauptstraße 3, 96138 Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 0, Telefax 09546 / 9416 10
verwaltung@vg-burgebrach.de, www.vg-burgebrach.de

VG-Vorsitzender: Johannes Maciejonczyk,
1. Bürgermeister des Marktes Burgebrach
Telefon 09546 / 9416 20

Stellvertreter: Dirk Friesen,
1. Bürgermeister der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald
Telefon 09546 / 6683
Handy 0175 / 9379 184



Nächste Ausgabe: 21.04.2022
Redaktionsschluss: 12.04.2022

GOTTESDIENSTORDNUNG

17.04.2022 BIS 24.04.2022



Der Kath. Pfarreien- und Kuratiengemeinschaft Burgebrach / Schönbrunn mit Ampferbach, Oberköst und Stappenbach

SONNTAG, 17. APRIL - HOCHFEST DER AUFERSTEHUNG DES HERRN - OSTERSONNTAG

05.00 Schönbrunn mit Ampferbach: Osternacht mit Speiseweihe - † Erhard u. Elfriede Brodmerkel, Franz Fröhling u. Inge Eggmaier / † Marcel Lieb u. Dankamt

08.15 Oberköst: Festgottesdienst

Dankamt nach Meinung Ziegler / † Margareta u. Peter Göller / † Richard Schuster

09.30 Burgebrach: Festgottesdienst

† Eltern Lechner-Zahnleiter, Schwester Betti u. Reti u. Schwägerin Gerlinde / † Hildegard u. Vitus Butterhof / † Bruder Peter u. Schwager Hans / † Waldemar Hollmann, leb. u. † Ang. / † Michael Röcklein, Maria u. Georg u. † Ang.

09.30 Stappenbach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Schönbrunn: Wortgottesfeier mit Kommunion

10.45 Ampferbach: Festgottesdienst

† Fam. Göller u. Volk u. leb. u. † Ang. / † Katharina Schwarzmann, † Thomas u. Ang. / † Kuni u. Wenzel Fassmann u. Ang.

13.00 Stappenbach: Taufe

von Janina Held

18.00 Frenshof: Andacht

MONTAG, 18. APRIL - OSTERMONTAG

08.15 Unterneuses: Festgottesdienst

† Philipp u. Kunigunda Betz u. † Ang. / Jahrtag f. † Barbara u. Alois Denzler / † Hildegard u. Josef Gerner

08.15 Oberköst: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.00 Ampferbach: Wortgottesfeier

09.30 Burgebrach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Schönbrunn: Festgottesdienst

† Günter Luft zum Jahrtag u. † Ang. / 3. Seelenamt f. † Adolf Oberst / † Johann u. Dorothea Aumüller, leb. u. † Ang.

10.45 Stappenbach: Festgottesdienst

† Oskar Gundlach / † Anna Hattel z. Jahrtag

DIENSTAG, 19. APRIL - OSTERDIENSTAG

18.00 Burgebrach: Hl. Messe - † Anna Soika / † Reinhold Braun als Bruderamt

19.00 Zettmannsdorf: Hl. Messe - zum Hl. Antonius / † Jutta Sennefelder, leb. u. † Sennefelder u. Grünbeck

MITTWOCH, 20. APRIL - OSTERMITTWOCH

08.15 Burgebrach: Morgenlob

18.00 Frenshof: Andacht

19.00 Stappenbach: Hl. Messe

– zu den Hl. Schutzengeln

STUDIENFAHRT NACH KAPSWEYER

die Firma Spörlein Bus & Reisen bietet zusammen mit der KEB Burgebrach eine Studienfahrt, vom 25.06.-26.06.2022, zu unserer Partnergemeinde Kapsweyer an. Anmeldung bitte bis spätestens 15.05.2022 bei Daniela Göller, Tel. 09546/1630

DONNERSTAG, 21. APRIL – OSTERDONNERSTAG

15.00 Seniorenheim: Hl. Messe - zum Dank zu Ehren d. lieben Gottesmutter / mit der Bitte um geistliche Berufe

FREITAG, 22. APRIL – OSTERFREITAG

19.00 Treppendorf: Hl. Messe - † Seelmann, Wolfrum u. Burkard / † Andreas Bickel, Eltern Bickel/Lang, Geschwister u. Verwandte / † Michael u. Hans Dennert, Fam. Kröner / † Margarete u. Erhard Panzer, Schwester Christine u. Ang.

SAMSTAG, 23. APRIL - OSTERSAMSTAG

13.00 Schönbrunn: Trauung von Julian u. Michaela Hollet

14.30 Burgebrach: Taufe von Oskar Schwarz

16.45 Unterneuses: Hl. Messe - † Alfred Bogensperger u. Ang. / † Hans Denzler, Eltern, Schwiegereltern, leb. u. † d. Fam. Denzler-Giehl

18.00 Burgebrach: Pfarrgottesdienst - † Georg Butterhof, Eltern Hans u. Eugenie / † Eltern Neser, Lischke u. Ang. / 1. Seelenamt f. † Johanna Spörlein / † Georg u. Theodor Thomann / † Franz Dellermann z. Jahrtag u. † Christine Dellermann / † Eltern Georg u. Barbara Hartmann u. Geschwister Baptist, Fritz u. Edith

19.15 Oberköst: Hl. Messe zum Georgentag - † Georg Schuster, Eltern und Schwiegereltern und Heinz Tischler / † Theresia Wächtler z. Geburtstag u. † Eltern / † Georg Roth, u. † Eltern u. Schwiegereltern / † Klara Hahn / † Andreas u. Barbara Lechner

SONNTAG, 24. APRIL - 2. SONNTAG DER OSTERZEIT SONNTAG DER GÖTTL. BARMHERZIGKEIT - WEIßER SONNTAG

08.15 Ampferbach: Hl. Messe – Jahrtag f. † Hans u. Veronika Koch / leb. u. † der Familien Koch, Wirth u. Pfohlmann

09.30 Burgebrach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Stappenbach: Wortgottesfeier mit Kommunion

09.30 Schönbrunn: Pfarrgottesdienst - † Alois u. Theresia Körber / † Back, Schäfer, Wasmann u. Klara Rebhan / † Maria Kundmüller, Gerlinde u. Peter Dannert u. † Ang. d. Fam. Oberst, Kundmüller, König, Wagner, Bindl u. Riedl / leb. u. † Kaiser u. Metzner / † Hedwig Loch / zur Muttergottes von der immerwährenden Hilfe u. zum Hl. Josef

13.00 Burgebrach: Taufe von Liam u. Elias Bayer

14.30 Schönbrunn: Taufe von Jacob Hager

16.00 Stappenbach: Einweihung Flurbild am Sambacher Weg, anschl. Agape

18.00 Frenshof: Andacht

Herausgeber (V.i.S.d.P.) Pfarrer Bernhard Friedmann

Kath. Pfarramt Burgebrach, Ampferbacher Str. 2, 96138 Burgebrach, Mo. u. Mi. 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr

Di., Do., Fr. 08.00 bis 11.00 Uhr

Telefon: 0 95 46 / 20 1 Fax: 0 95 46 / 52 55

E-Mail: st-vitus.burgebrach@erzbistum-bamberg.de

www.pfarrei-burgebrach.de

Kath. Pfarramt Schönbrunn, Pfarrgasse 2, 96185 Schönbrunn

i. Steigerwald, Di. und Do. 08.00 bis 11.00 Uhr,

Telefon: 0 95 46 / 92 10 53 Fax: 0 95 46 / 92 10 54

E-Mail: pfarrei.schoenbrunn@erzbistum-bamberg.de

www.pfarrei-schoenbrunn.de